

# Panzerbrigaden oder Mechanisierte Divisionen? : die Reorganisation von 1961

Autor(en): **Wyss, Gerhard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **157 (1991)**

Heft 6: **Verteidigungsnotwendigkeit, Verteidigungsfähigkeit, Verteidigungswürdigkeit**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-61033>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Panzerbrigaden oder Mechanisierte Divisionen?

## Die Reorganisation von 1961

Gerhard Wyss

Die Truppenordnung von 1961 ist die grösste und umfassendste heeresorganisatorische Neukonzeption des 20. Jahrhunderts. Sie gliederte die Armee in drei Feld- und ein neues Gebirgsarmeekorps 3, schuf aufgrund der Kriegserfahrungen die drei Mechanisierten Divisionen, befähigte die Felddivisionen durch den Ausbau der Panzerwaffe zur Führung der Abwehr, verbesserte die Kampfführung im Grenzraum durch die Bildung von Gz Div und die Führung der Logistik und des Territorialdienstes durch die Schaffung der Ter Zo in ihrer heutigen Form. Vater der TO von 1961 ist Oberstkorpskommandant J. Anna-sonn. Heftig umstritten bezüglich der Einsatzdoktrin und der Gestaltung des Kampfinstrumentes, hat sie das Heer wesentlich verkleinert und verjüngt. Der Armee hat die TO 61 im Zeitalter des kalten Krieges eine wirkungsvolle und feste Form gegeben, die sich als heeresorganisatorisches Meisterwerk bewähren und mehr als drei Jahrzehnte überdauern sollte.

Gerhard Wyss,  
Dorfstrasse 29, 3116 Kirchdorf;  
lic. phil. Historiker;  
Major i Gst, UG Front, GGST.

### Gründe für die Reorganisation

Schon zehn Jahre nach dem Erlass der Truppenordnung von 1951 musste die schweizerische Heeresorganisation erneut auf die mit Riesenschritten voranschreitende technische Entwicklung des Kriegswesens ausgerichtet werden. Die TO 1961 ist in erster Linie aus der Notwendigkeit der Anpassung unserer Armee an die grundlegend gewandelten Bedürfnisse des modernen Krieges erwachsen. Dabei spielte die Frage der Abwehrführung und der Ausgestaltung des Kampfinstrumentes gegen einen auch taktische Atomwaffen einsetzenden modernen mechanisierten Gegner eine zentrale Rolle. Im Mittelpunkt standen die Fragen der Erhöhung der Feuerkraft, der Verbesserung der Beweglichkeit sowie der Verkleinerung und Verjüngung der Armee.

### Inhalt der Truppenordnung von 1961

Die Gliederung des Heeres wurde im grossen und ganzen beibehalten, sah aber dennoch bedeutende Akzentverschiebungen vor. Die Zahl der Armeekorps blieb mit vier gleich. Neu war, dass sämtliche Gebirgstruppen im neugeschaffenen Gebirgsarmeekorps 3 und die Feldtruppen in den Feldarmeekorps 1, 2 und 4 zusammengefasst wurden. Anstelle der bisherigen neun Divisionen gab es nun deren zwölf, welche alle in der taktisch sinnvollen Dreiergliederung organisiert wurden. Neu war die Umwandlung der bisherigen Leichten Brigaden in drei Mechanisierte Divisionen und die Typisierung der übrigen Heeres-einheiten in je drei Grenz-, Feld- und

Die Qualität einer Armee misst sich an ihrer Innovationsfähigkeit. Reform und Reorganisation haben Tradition. Die ASMZ berichtet in einer Serie über Erfahrungen unserer Vorgänger.

Gebirgsdivisionen. Die Gebirgs- und die Leichten Brigaden wurden aufgehoben, die Organisation der 17 Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden, welche aus Landwehrregimentskampffgruppen bestehen und neu alle von einem Oberstbrigadier geführt werden sollten, jedoch beibehalten. Die erforderliche Erhöhung der physischen Leistungsfähigkeit der Truppe sollte durch eine Verjüngung der Armee mittels Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre erfolgen. Dies erforderte eine Neuordnung der Heeresklassen, indem der Auszug nur noch das 20. bis 32., die Landwehr das 33. bis 42. und der Landsturm das 43. bis 50. Altersjahr umfasste. Der Auszug sollte die mobilen Kampftruppen stellen, die Landwehr für die Kampfaufgaben unter vorwiegend statischen Verhältnissen und der Landsturm für Formationen ohne primären Kampfeinsatz bestimmt sein. Die Zahl der Territorialzonen wurde auf sechs erhöht, wobei die Ter Zo des Mittellandes den Räumen der Feldarmeekorps entsprachen. Der Raum des Geb AK 3 dagegen sollte im Hinblick auf dessen grosse Ausdehnung, die geländemässigen Kompartimentierungen und sprachlichen Unterschiede in drei Ter Zo unterteilt werden. Die Zonen sollten neu sowohl die Führung der territorialdienstlichen als auch der logistischen Belange übernehmen.

Bei der Infanterie wurde die heftig umstrittene Reduktion der Anzahl Füsilierbataillone auf 13 beschränkt, die Nachrichtenkompanie des Regimentes in eine Stabs- und eine Nachrichtenkompanie aufgeteilt und zusammen mit der Grenadier-, Panzerabwehr- und Flab Kp in einem sogenannten Infanteriebataillon zusammengefasst sowie die Transporteinheiten auf Stufe Division organisiert. In den Füsilierbataillonen des Auszuges konnten die Mitr Züge der Schwere Füs Kp in die Füs Kp integriert werden, so dass erstere artrein nur noch aus drei Minenwerferzügen bestanden. Die motorisierten und leichten Truppen wurden in Mechanisierte und Leichte Truppen umbenannt. Sie verfügten über die sechs neuen Panzerregimenter der Mech Div, die Panzerabteilungen der Felddivisionen und die Aufklärungsbataillone der Mech und F Div. Die Artillerie löste 19 Ab-



teilungen auf, fasste alle übrigen Abteilungen in Regimentsverbänden zusammen und erhöhte die Geschützzahl im Gros der Abteilungen von 12 auf 18. Weil Reichweite und Feuergeschwindigkeit der Artillerie eine Zuteilung an die Armeekorps nicht mehr rechtfertigten, wurde demzufolge die gesamte mobile Artillerie den Divisionen unterstellt. Mit Ausnahme der Grenzdivisionen sollte jede Division über zwei Art Rgt verfügen. Die Organisation der Flieger- und Flab-Truppen blieb weitgehend bestehen. Lediglich die schweren Flab Rgt wurden alle unter dem Kommando der FF Truppen zusammengefasst.

Parallel zur heeresorganisatorischen Neuordnung der Armee lief das grosse und bedeutende Rüstungsprogramm von 1961. Es sah zur Realisierung der vorgesehenen neuen Kampfdoktrin und zur Ausrüstung der neuen Verbände unter anderem die Beschaffung von 150 Pz 61, 540 Schützenpanzern M 113, 100 Mirage-III-Kampfflugzeugen, 25 Batterien Mittelkaliber Flab und der Bloodhound-Flab-Lenkaffen vor.

### Schöpfer der TO von 1961

Vater der TO von 1961 ist Oberstkorpskommandant Jakob Annasohn, welcher die Generalstabsabteilung von 1958 bis 1964 als letzter Chef, welcher vorher kein Armeekorps befehligt hatte, leitete. Als unermüdlicher Schaffer, der generalstabliche Genauigkeit mit der Grosszügigkeit operativen Planens zu verbinden verstand, hat er mit der TO 61 ein heeresorganisatorisches Grosswerk geschaffen. Dieses ist erstaunlicherweise bei aller Umstrittenheit in den sechziger Jahren bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben und wird voraussichtlich erst Mitte der neunziger Jahre durch eine neue Truppenordnung abgelöst werden.

### Diskussion über die TO von 1961

Ähnlich wie bei der TO 51 fanden im Vorfeld der TO von 1961 teilweise heftige Diskussionen vor allem über die Einsatzkonzeption, über die zu bildenden mechanisierten Formationen und bezüglich der Anzahl der aufzulösenden Füsilierbataillone statt. Im Gegensatz zu 1951 hatten sich nun aber die Fronten gekehrt. Während damals aussenstehende Offiziere im



**Oberstkorpskommandant Jakob Annasohn, von Uttwil TG, der Schöpfer der TO von 1961, 1901–1983**  
 1945 Kdt Inf Rgt 25  
 1950 USC Front und Div  
 1952 Kdt 7. Division  
 1958–1964 Oberstkorpskommandant und Generalstabschef  
 1965/66 Beauftragter EMD für die Schaffung einer Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung

Rahmen der SOG kritisierten, dass die Reorganisation des EMD viel zu wenig weit gehe, standen nun der Chef des EMD, Bundesrat Chaudet, und die Landesverteidigungskommission an der Spitze derer, die eine Einsatzkonzeption im Rahmen der «Mobile Defence» und basierend auf einem wesentlichen Ausbau der Panzer- und der Flugwaffe forderten. Die prominentesten Vertreter der Opposition waren die Oberstdivisionäre A. Ernst, Kdt der 8. Division, und Max Waibel, Waffenchef der Infanterie. Diese verfochten ein Raumverteidigungskonzept im Rahmen der «Area Defence» und kritisierten beim Projekt des EMD vor allem das Auseinanderklaffen von Kampfdoktrin und Kampfinstrument. Sie wehrten sich gegen die ursprünglich vorgesehene Reduktion von 23 Füsilierbataillonen und bemängelten die Schwerfälligkeit der geplanten Mech Div sowie deren Mischung mit motorisierten und mechanisierten Mitteln. Sie warnten davor, dass die Verjüngung der Armee zu einer Bestandskrise führen werde, die vorgesehenen Rüstungsgrossprojekte kaum finanzierbar wären und forderten die Bildung von schlanken Panzerbrigaden anstelle von Mechanisierten Divisionen. Zudem schlugen sie vor, dass anstelle theoretischer Erörterungen und Auseinandersetzungen besser Kriegsspielübungen, in denen die Vor- und Nachteile der in Frage kommenden Lösungen an Hand konkreter Fälle erkannt und gegeneinander abgewogen werden könnten, durchgeführt würden. In der Öffent-

lichkeit, in der Presse und in den parlamentarischen Räten fanden über die TO 61 heftigste Diskussionen statt. Im Nationalrat kam es im September 1960 zu einer Auseinandersetzung mit dramatischem Höhepunkt, als Nationalrat Rudolf Gnägi, der spätere Bundesrat, einen Rückweisungsantrag zwecks Überprüfung des Projektes einreichte. Trotz dem Hinweis auf die einstimmige Genehmigung der TO 61 in der Landesverteidigungskommission wurde der Antrag Gnägi nur knapp mit 87 zu 78 Stimmen abgelehnt. In der Gesamtabstimmung sprach sich der Nationalrat am 5. Oktober 1960 schliesslich mit 103 zu 12 Stimmen für die TO 61 aus. Mit Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1960 wurde sie auf den 1. Januar 1962 in Kraft gesetzt.

### Würdigung

Bei allen Mängeln muss die TO von 1961 als eines der grossen und bedeutenden heeresorganisatorischen Reformprojekte im 20. Jahrhundert bezeichnet werden. Sie hat es zwar wie ihre Vorgängerinnen auch versäumt, dem Oberbefehlshaber ausreichende operative Reserven bereitzustellen und hat Stufe Mech Div und Stufe Pz Rgt mechanisierte Formationen mit der taktisch ungünstigen Zweiergliederung geschaffen. Die Gesamtordnung von 1961, verbunden mit dem markantesten und mutigsten Rüstungsbeschaffungsprogramm der Nachkriegsgeschichte, hat sich jedoch als wirkungsvolle Antwort des neutralen Kleinstaates auf die militärischen Herausforderungen des Zeitalters des Kalten Krieges während der heeresorganisatorisch ausserordentlich langen Dauer von 30 Jahren weitgehend bewährt. Dass während dieser Zeit Teilrevisionen ausreichten, nie ein Druck für eine Totalrevision entstand und auch die «Armee 95» viele Elemente der TO 61 voraussichtlich übernehmen wird, zeugt von der Qualität der damals geleisteten Arbeit.

### Literatur

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung), vom 30. Juni 1960.

Ernst Alfred, Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815–1966, Frauenfeld 1971.

Kurz H. R., 100 Jahre Schweizer Armee, Thun 1979<sup>2</sup>.

Der Schweizer Soldat, Nr. 8, vom 31. Dezember 1956, Oberstdivisionär Jakob Annasohn. ■